



STADTBIBLIOTHEK
ROSENHEIM



BIBLIOTHEKS- LEITFADEN



Stadt Rosenheim

1 ALLGEMEINES

- 1 Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Stadt Rosenheim. Sie dient der allgemeinen Information, Weiterbildung und Unterhaltung.
- 2 Die Stadtbibliothek steht jedem offen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.
- 3 Die Benutzung ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos.

2 ANMELDUNG

- 1 Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorzulegen. Der Benutzer **erkennt mit seiner Unterschrift** die Bedingungen dieses Bibliotheksleitfadens an.
- 2 Benutzer unter 14 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.
- 3 Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsbevollmächtigten an.

3 BIBLIOTHEKSAUSWEIS

- 1 **Der Ausweis ist nicht übertragbar.** Erwachsene können ihre eigenen Medien nicht auf einen Kinderausweis entleihen.
- 2 Bitte melden Sie einen Ausweisverlust umgehend der Bibliothek. Sie sind bei einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte schadensersatzpflichtig.
- 3 Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift oder ihrer Telefonnummer sofort mitzuteilen.

4 ENTLEIHUNG

- 1 Die Medien werden mit einem **gültigen Bibliotheksausweis** von den Kunden selbst an den Ausleihterminals entliehen. Eine vorherige Prüfung der Medien auf Vollständigkeit ist notwendig.

- 2 Die Leihfrist beträgt für Bücher, Karten
4 Wochen
Zeitschriften, Spiele, CD, CD-ROM, DVD-ROM, Sach-DVD
4 Wochen (ohne Verlängerung)
DVD
1 Woche (ohne Verlängerung)
- 3 Die Leihfrist für Bücher und Karten kann einmalig, jedoch erst 2 Wochen vor Ablauf der Leihfrist, um weitere 4 Wochen persönlich, telefonisch, per Mail oder online unter www.stadtbibliothek.rosenheim.de verlängert werden, **soweit keine Vorbestellung vorliegt.**
- 4 Die Abgabe eines Mediums am Rückgabebriefkasten ist erst dann erfolgt, wenn von der Bibliothek die Rückbuchung am Computer vorgenommen wurde.
- 5 Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.

5 LEIHFRISTÜBERSCHREITUNG

- 1 Wird die Leihfrist überschritten, so ist mit dem **ersten** Tag der Fälligkeit ein Versäumnisentgelt zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- 2 Wurden die Medien nach weiteren 5 Wochen nicht zurückgebracht, erfolgt eine letzte Mahnung.
- 3 Nach Ablauf von weiteren 2 Wochen werden die Medien zuzüglich aller Versäumnis- und Bearbeitungsentgelte zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Diese Rechnungssumme wird zum Vollzug der Stadtkasse und zu einem weiteren Zeitpunkt dem Amtsgericht übergeben.

6 AUSLEIHBSCHRÄNKUNG

- 1 Auf einen Bibliotheksausweis können maximal 30 Medien entliehen werden.
- 2 Solange ein Benutzer mit der Rückgabe von Medien in Verzug ist oder geschuldete Entgelte nicht entrichtet hat, ist er von einer weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen.

7 FERNLEIHE

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr gegen ein Entgelt beschafft werden. Wenden Sie sich an die Information oder an die Fernleihabteilung unter der Tel.-Nr.: 08031-3651457 bzw. fernleihe@rosenheim.de

8 INTERNET

- 1 Die Internet-Arbeitsplätze der Stadtbibliothek können ausschließlich von Kunden, die die Jahresgebühr bezahlt haben, kostenlos genutzt werden.
- 2 Bei Benutzern unter 18 Jahren ist die einmalige schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 3 Angebote mit rechtsradikalen, extremistischen und pornographischen Inhalten dürfen nicht geladen werden.
- 4 Die Stadtbibliothek hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und übernimmt keine Verantwortung für die Qualität und Richtigkeit der Informationen.

9 BEHANDLUNG DER MEDIEN, HAFTUNG

- 1 Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung von Medien sind der Bibliothek sofort zu melden. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen vom Entleiher wieder beschafft werden.
- 2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu prüfen.
- 3 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- 4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- 5 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.
- 6 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.

10 HAUSORDNUNG

- 1 Die Leitung der Stadtbibliothek sowie die von ihr beauftragten MitarbeiterInnen nehmen in der Bibliothek das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Im begründeten Einzelfall können Entscheidungen von Regelungen dieses Leitfadens abweichen.
- 2 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- 3 Rauchen, Essen und Telefonieren sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.
- 4 Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

11 ZUWIDERHANDLUNGEN, AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieses Bibliotheksleitfadens schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine beschränkte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

12 PREISE

Die aktuellen Preise und Entgelte entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Rückseite.

E-BOOK-AUSLEIHE NATÜRLICH AUCH IN DER STADTBIBLIOTHEK

Digitale Medien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. An 365 Tagen rund um die Uhr bequem von zu Hause aus entleihen, herunterladen und lesen begeistert immer mehr Bibliothekskunden. Die Stadtbibliothek gehört zu einem Verbund aus 36 bayerischen Bibliotheken. Das Onleihe-Portal bietet Zugriff auf eine große Bandbreite digitaler Medien wie E-Books, E-Paper und E-Audio. Das digitale Medienangebot wird laufend erweitert und aktualisiert.
<http://www.leo-sued.de/>

PREISE

Jahresentgelt für Personen ab 18 J.	20,00 €	Ausstellung eines Ersatzausweises	2,50 €
Inhaber „Grüner Pass“ Stadt Rosenheim	7,50 €	Beschädigung an einem Medium • bei leichteren Schäden	2,50 €
Dreimonatskarte	6,00 €	• ist Reparatur nicht möglich	Medienersatz
Ehrenamtskarte Juleica Card	10,00 €	Ersatz für sonstige Beschädigungen • Medienhüllen	1,00 €
Neu-Rosenheimer (einmalig)	10,00 €	• Cover	1,00 €
Ausleihentgelt DVD • für Erwachsene	1,50 €	• Transponder-Etiketten	1,00 €
• für Kinder und Jugendliche unter 18 J.	1,00 €	Verlust eines Mediums Medienersatz	
Versäumnisentgelte pro Medium und Woche mit dem ersten Tag der Fälligkeit		Bestellung im Fernleihverkehr pro Medium	
• für Erwachsene	0,50 €	• für Erwachsene	5,50 €
• für Kinder und Jugendliche unter 18 J.	0,25 €	• unter 18 J.	3,50 €
• Porto und Bearbeitungskosten für die letzte Mahnung	6,00 €	Versäumnisgebühr für Fernleihe pro Medium und pro angefangene Woche	
• Gebühr für Adressermittlung	4,00 €	• für Erwachsene	0,50 €
Ausdrucke pro Seite	0,10 €	• unter 18 J.	0,25 €
Vorbestellung eines Mediums	1,00 €	Ersatz eines Schlüssels für das Schließfach	20,00 €

KONTAKT

Stadtbibliothek Rosenheim
Am Salzstadel 15

83022 Rosenheim

Telefon: 08031/3651443

Fax: 08031/3652045

www.stadtbibliothek.rosenheim.de

stadtbibliothek@rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag bis Freitag 10 - 19 Uhr

Samstag 10 - 13 Uhr

EINTRITTE FÜR VERANSTALTUNGEN

entnehmen Sie bitte den jeweiligen
Veranstaltungsprogrammen.

Mitglieder im Förderverein
erhalten ermäßigten Eintritt.

Änderungen vorbehalten

Stand 01.04.2015

